

LAG der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten, [www.gleichstellung-sh.de](http://www.gleichstellung-sh.de)

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Sozialausschuss  
Vorsitzender Herr Vogt  
Postfach 7121  
24171 Kiel  
per eMail an [sozialausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:sozialausschuss@landtag.ltsh.de)

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 17/2812**

Mein Zeichen  
es

Ihr Schreiben vom  
30.08.2011

Ihre Ansprechpartnerin  
Elke Sasse

Datum  
29.09.2011

## **Situation alleinerziehender Mütter und Väter und deren Kinder in Schleswig-Holstein Drucksache 17/1043**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Vogt,

vielen Dank, dass Sie uns gebeten haben, zur o.a. Drucksache Stellung zu nehmen.  
Unseres Erachtens ist es wichtig, die Situation der Alleinerziehenden in Schleswig-Holstein mit besonderem Fokus zu analysieren und auf diese Zielgruppe zugeschnittener Unterstützungsmaßnahmen in den Blick zu nehmen.

Die inhaltliche Beantwortung der Großen Anfrage lässt leider vermuten, dass die Landesregierung kein großes Interesse daran hat, diese Bevölkerungsgruppe gezielt ins Blickfeld zu nehmen – anderenfalls könnte davon ausgegangen werden, dass z.B. die Datenaufbereitung erheblich lese- und aussagefreundlicher gestaltet worden wäre.

Deutlich wird, dass insgesamt die Datenlage bzgl. der Situation der Alleinerziehenden nicht sonderlich gut ist. Lediglich die Daten, die über die Arbeitsagentur zu erhalten sind, sind relativ detailliert und lassen Aussagen zur Situation der Alleinerziehenden auch mit regionalem Bezug zu.

***Wir halten es deshalb für notwendig, für Schleswig-Holstein spezifische, auch regionalspezifische, Daten zu erheben, um überhaupt auf die Situation der alleinerziehenden Mütter und Väter adäquat reagieren zu können.***

Zur Drucksache konkret:

### **A: sehr hoher Anteil der Alleinerziehenden ohne Berufsausbildung**

Auffällig ist der hohe Anteil der Alleinerziehenden ohne Berufsausbildung: 23.000 Frauen (Anteil der Männer aufgrund niedrigem statistischen Wert nicht erfasst) haben keine Berufsausbildung. 58% aller Alleinerziehenden im SGB II (fast ausschließlich Frauen) haben in Schleswig-Holstein keinen Berufsabschluss.

Marion Gurlit  
Gleichstellungsbeauftragte  
der Stadt Bad Oldesloe  
Markt 5  
23843 Bad Oldesloe  
Tel: 04531 504-540  
Fax: 04531 504-900  
[gleichstellungsbeauftragte@badoldesloe.de](mailto:gleichstellungsbeauftragte@badoldesloe.de)

Sylke von Kamlah-Emmermann  
Gleichstellungsbeauftragte  
des Amtes Südtondern  
Marktstr. 12  
25899 Niebüll  
Tel: 04661 601-431  
Fax: 04661 601-67431  
[gleichstellungsbeauftragte@amt-suedtordern.de](mailto:gleichstellungsbeauftragte@amt-suedtordern.de)

Gabriela Petersen  
Gleichstellungsbeauftragte  
der Stadt Heide  
Postfach 17 80  
25737 Heide  
Tel: 0481 6850-150  
Fax: 0481 6850-7150  
[gleichstellungsstelle@stadt-heide.de](mailto:gleichstellungsstelle@stadt-heide.de)

Britta Rudolph  
Gleichstellungsbeauftragte  
der Stadt Husum  
Zingel 10  
25813 Husum  
Tel: 04841 666-196  
Fax: 04841 666-100  
[britta.rudolph@husum.de](mailto:britta.rudolph@husum.de)

Elke Sasse  
Gleichstellungsbeauftragte  
der Hansestadt Lübeck  
Sophienstraße 2-8  
23560 Lübeck  
Tel: 0451 122-1615  
Fax: 0451 122-1620  
[frauenbuero@luebeck.de](mailto:frauenbuero@luebeck.de)

Ursachen hierfür können sein:

- Schwierigkeiten bzgl. der Kinderbetreuung neben oder während der Ausbildung
- mangelnde Möglichkeit der Teilzeitausbildung
- mangelnde individuelle Begleitung der Alleinerziehenden auf dem Weg zu einer Berufsausbildung / in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und fehlende begleitende Unterstützung bei der praktischen Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie.

### **B: Berufstätigkeit ist bei Alleinerziehenden häufig nicht existenzsichernd**

Wenn drei von fünf Alleinerziehenden (61%) erwerbstätig sind, zeigt diese Tatsache, dass die Alleinerziehenden durchaus erwerbsorientiert sind – viele können jedoch damit ihren Lebensunterhalt nicht sichern und sind als sogenannte AufstockerInnen auf ALG II angewiesen.

### **C: Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration durch Arbeitsagentur und JobCenter**

Die Darstellung der Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration auf den S. 22ff zeigt, dass die Arbeitsagenturen und JobCenter in Schleswig-Holstein durchaus eine Vielzahl von Maßnahmen anbieten.

Unseres Erachtens sind diese **jedoch unbedingt auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen**.

Zudem kritisieren wir, dass eine Vielzahl der aufgezählten Maßnahmen Projekte mit kurzen Laufzeiten sind. So haben nicht alle Alleinerziehenden die Möglichkeit, gute Angebote zu nutzen, da die Teilnahme auch von der persönlichen Betreuungssituation abhängig ist.

Darüber hinaus wird die derzeitige Angebotsstruktur dem hohen Anteil der alleinerziehenden Frauen im SGB II, insbesondere den **Alleinerziehenden ohne Berufsabschluss**, nicht gerecht. Hier sind längerfristige Maßnahmen zu entwickeln, die eine Berufsausbildung und damit eine eigenständige Existenzsicherung ermöglichen. Für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt bedarf es überwiegend eines individuellen, beratenden und begleitenden Coachings durch regional angebundene Beratungs- und Bildungsträger.

Ebenso notwendig sind Maßnahmen begleitende Kinderbetreuungsangebote – möglichst in Kooperation mit den örtlichen Kinderbetreuungsangeboten; diese kontinuierliche Kinderbetreuung während der Maßnahmen ist bisher nicht immer gesichert und wird nur bei einigen Maßnahmen finanziert.

### **D: Kinderbetreuung als unabdingbare Voraussetzung**

Unabdingbare Voraussetzung für eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit ist eine flexible, fachlich gesicherte und bezahlbare Kinderbetreuung für Kinder nicht nur von 0 bis 6 Jahren, sondern von 0 bis 14 Jahren.

Die Antworten zu diesem Fragenkomplex auf den S. 40ff sind leider wenig aussagekräftig. Dass der Landesregierung z.B. keine Unterschiede zwischen Kinderbetreuungsmöglichkeiten zwischen den Städten und ländlichen Gebieten bekannt sind, erstaunt.

Entsprechende Zahlen zur Versorgungsquote bzgl. Rechtsanspruch ebenso wie zum Ausbau der U3-Angebote vor Ort sollten auf Landesebene ebenso vorliegen wie über den Rechtsanspruch hinausgehende Öffnungszeiten – letzteres oft für berufstätige Väter und Mütter und für Alleinerziehende insbesondere von entscheidender Bedeutung für die Sicherstellung ihrer beruflichen Tätigkeit.

Entsprechende Daten liegen bei den zuständigen Fachaufsichten für Kindertagesstätten der Kreise und Städte vor und wären beim Ministerium für Bildung abzufragen.

**Aus unserer Sicht ist für eine wesentliche Verbesserung der Situation der Alleinerziehenden in Schleswig-Holstein folgendes notwendig:**

- flexible Kinderbetreuungszeiten vor Ort (incl. Randzeiten, Ferienzeiten) mit entsprechenden Vorgaben und Förderung durch die Landesregierung
- **gesicherte** Betreuungsangebotsstruktur für unterschiedliche Altersgruppen (die überwiegende Abdeckung im U3-Bereich mit Tagespflegepersonen sichert den Alleinerziehenden nur sehr begrenzt eine zuverlässige Berufstätigkeit)
- die Betreuung der Kinder bis 14 Jahre, d.h. ab Beginn der Schulzeit, ist ebenfalls über die reine Schulzeit hinaus verlässlich sicherzustellen. Die offenen Ganztagschulen oder betreuten Grundschulen sichern diese verlässlichen Betreuungszeiten nicht – hierfür wird die gebundene Ganztagschule benötigt
- eine gesicherte Beratungsstruktur für die Zielgruppe durch eine niedrigschwellige und gleichzeitig qualitativ hochwertige Beratung, wie sie z.B. die Beratungsstellen Frau & Beruf, die Beratungsstellen zur Teilzeitausbildung oder auch der VAMV Schleswig-Holstein bieten
- eine Vernetzung der Einrichtungen vor Ort, die mit Alleinerziehenden arbeiten, ist dauerhaft zu installieren; aufgrund des Bundesprogramms „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“ werden auch in Schleswig-Holstein an mehreren Standorten Grundlagen hierfür geschaffen, siehe auch: [http://www.alleinerziehende-bmas.de/index.php/projekte-bl/projekt\\_bundesland/SH.html](http://www.alleinerziehende-bmas.de/index.php/projekte-bl/projekt_bundesland/SH.html). Die Netzwerke gilt es nach der begrenzten Förderzeit nachhaltig, dauerhaft und flächendeckend vor Ort mit allen wichtigen Entscheidungs- und Angebotsträgern zu installieren.
- ein zielgruppenspezifisches, qualifiziertes Fallmanagement in den Job Centern
- bedarfsgerechte und nachhaltige Qualifizierungs- und Wiedereinstiegsmaßnahmen durch die Realisierung von **Maßnahmen für eine Berufsausbildung** durch JobCenter und Arbeitsagenturen; parallel dazu
- ein individuelles, beratendes und begleitendes Coaching der Maßnahmen durch regional angebundene Beratungs- und Bildungsträger.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Elke Sasse

--für die Sprecherinnen der LAG--

Kopie z.K. an:

- VAMV Schleswig-Holstein
- Regionaldirektion Nord, Herrn Heyn
- Regionaldirektion Nord, BCA, Frau Elisabeth Herold, Leiterin Stab Chancengleichheit, E-Mail: [nord.bca@arbeitsagentur.de](mailto:nord.bca@arbeitsagentur.de)
- DGB Nord, Lisanne Straka
- MJGI, Frau Clausen